

N i e d e r s c h r i f t
über die öffentliche Sitzung
des Gemeinderates am 28. Juli 2026
im Sitzungssaal des alten Rathauses Dorfprozelten

Anwesend waren:	1. Bürgermeisterin	Steger Elisabeth
	Gemeinderäte	Haberl Florian Seus Andreas Kern Sabine Rödler Michael Steffl Albert Kettinger Sabine Dürr Ingo Huskitsch Wolfgang Walter Steffen Bohlig Michael
Entschuldigt:		Arnold Frank Eifert Thomas
Verwaltung:		Kiefer Sebastian
Schriftführer:		Firmbach Kerstin
Sitzungsbeginn:	19.30 Uhr	
Sitzungsende:	20.10 Uhr (Ende NÖ-Sitzung 21.40 Uhr)	
Pressevertreter:	Herr Rodenfels	

Die 1. Bürgermeisterin eröffnete die Sitzung; sie stellte fest, dass sämtliche Mitglieder des Gemeinderates (GR) ordnungsgemäß geladen wurden, die Mehrheit der Mitglieder des GR anwesend und stimmberechtigt sind und der GR somit beschlussfähig ist.

Beschluss	Die Niederschriften der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 16.06.26 wird vom Gemeinderat genehmigt.
------------------	--

Abstimmungsergebnis: 11 : 0 für die Annahme

Am 10. Juli ist Edwin Arnold im Alter von 86 Jahren von uns gegangen. Zu seinem Gedenken erhoben sich alle Anwesenden von ihren Plätzen.

Mit seinem Eintritt in die Freiwillige Feuerwehr Dorfprozelten im Mai 1966 begann ein außergewöhnlich langes ehrenamtliches Engagement. Schon wenige Jahre später übernahm er als Erster Kommandant Verantwortung für die gesamte Wehr – eine Aufgabe, die er von 1972 bis 1994 mit großem persönlichem Einsatz erfüllte. Für dieses außerordentliche Engagement wurde Edwin Arnold auch zum Ehrenkommandanten der Feuerwehr ernannt.

Von 1978 bis 1987 gehörte Edwin Arnold dem Gemeinderat der Gemeinde Dorfprozelten an. Auch hier brachte er sich mit großem Engagement ein. In verschiedenen Ausschüssen arbeitete er sachlich, zuverlässig und stets mit dem Blick auf das Wohl unserer Gemeinde. Menschen wie Edwin Arnold tragen oft leise dazu bei, dass eine Gemeinschaft funktioniert. Sie suchen keine Anerkennung, sondern übernehmen Verantwortung, weil sie überzeugt sind, dass jeder seinen Beitrag leisten kann. Gerade dieses stille und selbstverständliche Engagement verdient unseren besonderen Respekt.

Wir sind dankbar für alles, was er für Dorfprozellen geleistet hat. Sein Wirken wird unvergessen bleiben und wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Anschließend verlas die Bürgermeisterin das Traueranschreiben der Gemeinde Tullnerbach.

TOP 1: Bericht der Bürgermeisterin

Besichtigung der Deponie „Sellgrund“ am Freitag, 24.07.2026

Anwesend waren das LRA, WWA, Ing.-Büro, Baufirma, Verwaltung. Aufgrund von Ausschwemmungen sind noch Nachbesserungsarbeiten nötig, ebenso sind schriftliche Berichte zu fertigen.

Konstituierende Sitzung des Zweckverband z. Wasserversorgung der StaPro Gruppe

Diese findet am 29.07.2026 statt. Dabei wird auch die Druckerhöhungsmaßnahme als TOP behandelt. Herr Gehrig und Frau Rackel, von unserem beauftragten Büro Walter Ingenieure, stellen in dieser Versammlung die Maßnahme vor.

03.08.2026 = konstituierende Sitzung Schulverband Faulbach

TOP 2: Geschäftsordnung

Änderung der Geschäftsordnung zur Nutzung des neuen Ratsinformationssystems (RIS) Beratung und Beschlussfassung

In der Ratssitzung vom 19. Mai wurde eine neue Geschäftsordnung beschlossen, welche die Geschäftsordnung der letzten Amtsperiode anhand eines aktuellen Musters des Bayerischen Gemeindetags, mit der gültigen Gesetzeslage und Rechtsprechung in Einklang bringt.

Bereits damals hatte die erste Bürgermeisterin angekündigt, dass zur Vereinfachung der Abläufe in der Verwaltung und zur Verbesserung der Zugänglichkeit für die GR-Mitglieder, ein neues Sitzungsmanagementprogramm, namens „Session“, verwendet werden soll. Dies wird auch in vielen Nachbarkommunen und im Kreistag genutzt. In diesem Kontext verwies sich auch auf die bekannten Sperrungen des internen Bereichs verweisen, die damit der Vergangenheit angehören.

Zwischenzeitlich hatten die Mitarbeiter der Verwaltung am vergangenen Dienstag eine erste Schulung zu diesem Programm. Um alle Funktionen des Programms nutzen zu können, insbesondere die Ladung über eine E-Mail unter Verlinkung der Tagesordnung in Session, ist allerdings eine Anpassung des § 23 der Geschäftsordnung notwendig.

Ein entsprechender Entwurf war vorab im internen Bereich einsehbar.

Beschluss

Die vorgeschlagene Änderung der Geschäftsordnung hinsichtlich § 23 GeschO wird vorgenommen.

Die Bürgermeisterin wird mit der Ausarbeitung, Unterzeichnung und Veröffentlichung der Änderungssatzung beauftragt.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0 für die Annahme

TOP 3: Änderung des Bebauungsplans „Ringstraße“ der Stadt Stadtprozelten
Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB
Beratung und Beschlussfassung

Die Stadt Stadtprozelten beabsichtigt die Änderung des am 3. November 2017 zuletzt geänderten Bebauungsplans „Ringstraße“ in Stadtprozelten. Diese Änderung war zuletzt in der Ratssitzung vom 23. September 2025 Thema.

Am 23. Juli 2025 erhielt die Verwaltung eine E-Mail des beauftragten Planungsbüros Johann und Eck, die über die Frist zur Stellungnahme bis zum 31. August 2025 informierte. Die zugehörigen Dokumente, wie die öffentliche Bekanntmachung, der Entwurfsplan und weiteren Unterlagen waren vorab im internen Bereich einsehbar.

Nach Ansicht der Verwaltung bestehen keine Einwände gegen die Änderung des Bebauungsplans, da diese lediglich eine Erweiterung der zulässigen Dachformen (Flachdach) in Kombination mit einer Erhöhung zulässigen Vollgeschosse (Erhöhung auf 3) vorsieht. Auf eine Stellungnahme könnte daher, wie bereits 2025, verzichtet werden.

Beschluss	Die Gemeinde Dorfprozelten verzichtet auf eine Stellungnahme zur Änderung des Bebauungsplans "Ringstraße", der Stadt Stadtprozelten.
------------------	--

Abstimmungsergebnis: 11 : 0 für die Annahme

Unabhängig von dem stadtprozelten Verfahren erhielt die Verwaltung heute eine E-Mail des Fachbüros PlanerFM aus Aschaffenburg, die für den Markt Eschau die Fortschreibung von deren Flächennutzungsplan betreuen. In diesem Schreiben wird die Gemeinde Dorfprozelten auf Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB hingewiesen.

Durch diesen kurzen Vorlauf war es leider nicht möglich die Thematik auf die Ladung für die heutige Sitzung zu nehmen, weshalb eine Beschlussfassung nun nicht möglich ist. Da die Frist zur Stellungnahme allerdings vor der nächsten Sitzung abläuft, bat die Bürgermeisterin um ein kurzes Stimmungsbild.

Im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung war dieses Verfahren bereits Thema in der Ratssitzung vom 19. Mai 2026. Damals wurde einstimmig beschlossen, keine Stellungnahme abzugeben. Zwischenzeitlich wurden Stellungnahmen aus der ersten Beteiligungsrunde in die Begründung eingearbeitet, die nach Ansicht der Verwaltung keinen gravierenden Einfluss auf das dorfprozelten Gemeindegebiet haben.

➤ Präsentation des Planes des Regionalen Planungsverbandes

Hinsichtlich der Planungen zur Windenergie, um die sich die Diskussion im Gremium hauptsächlich drehte, wurden die folgenden Absätze in die Begründung aufgenommen: „Zusätzliche Flächen für Windenergie werden durch den Markt Eschau nicht ausgewiesen.“

Es wird darauf hingewiesen, dass bei der weiteren Planung die Belange der Landwirtschaft zu berücksichtigen sind, vor allem bezüglich von Flächeninanspruchnahme durch erforderliche Kompensationsmaßnahmen. Die Eingriffe sollten minimiert werden und der Ausgleich möglichst ohne Nutzung landwirtschaftlicher Flächen umgesetzt werden.“ Dementsprechend würde ich wiederum von einer Stellungnahme absehen.

2. Bgm. Albert Steffl wies darauf hin, dass es sich bei der Fläche für die Windenergie um Gräfliches Waldgebiet handelt.

Sebastian Kiefer ergänzte, dass im Reg. Planungsverband das Gebiet schon für die Windenergie ausgewiesen ist. Gegen diese Planung hat Dorfprozelten seinerzeit keine Einwendungen erhoben. Der Markt Eschau übernimmt dieses Gebiet nun lediglich in ihren eigenen Flächennutzungsplan.

GR Ingo Dürr fragte, ob bei einem Windradbau die Gemeinde Dorfprozelten Fläche zur Verfügung stellen muss. Dies wurde verneint.

Sebastian Kiefer sagte, wenn Windenergieanlagen gebaut werden sollen, muss erst noch ein Bebauungsplan aufgestellt werden. Dann wird die Gemeinde Dorfprozelten nochmals angehört.

Man war sich daher einig, dass keine Stellungnahme abgegeben werden soll.

TOP 4: Feuerwehrwesen **Beschaffung neuer Brandschutzkleidung** **Information und Beratung**

Die Feuerwehreinsatzkleidung ist bereits 28 Jahre alt und muss ausgetauscht werden. Aufgrund vieler Wäschen nach den Einsätzen sind die meisten nicht mehr einsatztauglich.

Benötigt werden 40 Überjacken und -hosen der Marke RESPONSER 2.0, sowie 20 Überjacken und -hosen der Marke DYNAMATE Plus, sowie 15 Qlock-Gurtsysteme. Jeweils mit der Bedruckung „Feuerwehr Dorfprozelten“.

Vom Kommandanten Florian Haberl wurden Anfragen an fünf Händler gestellt. Folgende Angebote wurden abgegeben:

Artikel	Angebot 1 in €	Angebot 2 in €
40 Überjacken und -hosen RESPONSER 2.0, schwarzblau mit Rückendruck	50.100,45	58.562,28
20 Überjacken und -hosen DYNAMATE PLUS Nomex® ATC mit Rückendruck	27.978,26	32.420,36
15 Qlock-Gurtsysteme	3.127,46	3.553,94
Gesamt	81.206,17	94.536,58

Die Vergabe erfolgt in nichtöffentlicher Sitzung

GR Michael Bohlig fragte, ob die Mittel im Haushalt vorgesehen sind. Dies wurde bejaht.

GR Florian Haberl sagte, dass der Feuerwehrverein durch verschiedene Events gute Einnahmen erzielt hat und davon 5.000 € der Gemeinde spenden wird.

Weiter sagte er zu der neuen Kleidung, dass diese vom Gewicht her bedeutend leichter ist wie die alten Jacken. Auch für die Atemschutzträger gibt es Verbesserungen. Durch die neuen Hosen ist kein langer Mantel mehr nötig.

GR Andreas Seus verwies noch auf die Einsätze im letzten Winter. Hier drang Wasser durch die Nähte.

GR Ingo Dürr fragte, wie man auf die nun ausgewählten Modelle gekommen ist. GR Florian Haberl antwortete, dass vier Händler vor Ort waren. Man hat alle Modell anprobiert. Die ausgewählten Modelle haben am besten zugesagt.

TOP 5: Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung

Die Gemeinde Dorfprozelten kauft die Eigentumsanteil an den Flurstücken 493, 985 und 2276, jeweils Gemarkung Dorfprozelten, (...) zum Preis von 500 €.

Die Kosten der Beurkundung und des Vollzugs trägt die Gemeinde Dorfprozelten.

Die Bürgermeisterin wird beauftragt und ermächtigt den entsprechenden Vertrag zu unterzeichnen.

Sonstiges

GR Michael Bohlig wies nochmals auf die Reifenspuren an der Obstplantagenhalle hin.

Die Reifen werden bei den Drifts so weit abgefahren, dass glühende Drähte umherfliegen. Bei den derzeit ausgetrockneten Wiesen ist dies eine sehr hohe Brandgefahr.

Auch GR Andreas Seus wurde darauf angesprochen. Er bat darum, Anzeige gegen unbekannt zu stellen.

GR Ingo Dürr schlug vor, die Gemeindeapp intensiver zu nutzen. So hätte hier eine Mitteilung veröffentlicht werden können, warum so lange die Straßenlampen in der Nacht nicht gebrannt haben.

Auch auf die Problematik an der Obstplantagenhalle kann hingewiesen werden.

Vielleicht bekommt die Verwaltung dann noch mehr Hinweise.

1. Bgm`in. Elisabeth Steger zeigte sich hierfür aufgeschlossen. Lediglich die Nutzung von Instagram, Facebook und WhatsApp als Bekanntmachungsorgan der Gemeinde lehnte sie ab.

.....
Elisabeth Steger
1. Bürgermeisterin

.....
Kerstin Firmbach
Schriftführerin